

# BBW *Magazin*

9

September 2018 ■ 70. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

## Mit der Digitalisierung wächst die Sorge um den angestammten Arbeitsplatz

Seite 11 <

Licht am Horizont  
bei der Bearbeitung  
von Beihilfe-  
anträgen



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengereen 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

für die meisten von uns ist die Urlaubszeit vorüber. Der Alltag und die Arbeitswelt haben uns wieder. Ich hoffe trotzdem, Sie haben sich gut erholt und können dieses Erholungsgefühl noch lange aufrechterhalten.

Mitte August äußerte sich der Vorstandsvorsitzende der Wüstenrot Bausparkasse AG, Bernd Hertweck, in der Stuttgarter Zeitung zur Wohnungssituation in Baden-Württemberg. Die steigenden Immobilienpreise in Ballungsräumen würden dazu führen, dass sich immer mehr Menschen, insbesondere der jüngeren Generation, Wohnungseigentum nicht mehr leisten können.

Für diese jüngere Generation wird es immer schwieriger, das notwendige Eigenkapital aufzubringen. Die Staatsdiener bilden hier keine Ausnahme. Am Anfang ihres Berufslebens werden sie nicht selten in Ballungsräumen eingesetzt oder auch dorthin versetzt, da in den großen Städten in der Regel eben die größeren Schulen, die Ministerien, die Gerichte, die großen Finanzämter und die Polizeidirektion beheimatet sind.

Die Eingangsamter der Laufbahnen reichen aber schon lange nicht mehr aus, um eine Immobilie zu finanzieren. Für Beschäftigte im mittleren Dienst und im vergleichbaren Tarif ist gar nicht daran zu denken, hier geht es um die reine Existenz. Für diese Kolleginnen und Kollegen wird schon eine bezahlbare Mietwohnung zu finden immer schwieriger und nicht selten sogar aussichtslos. Aber auch im gehobenen und im höheren Dienst ist es mit einer Eingangsbesoldung in A 9 oder in

A 13 nicht mehr möglich, in Städten wie Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Tübingen, Heidelberg, Konstanz oder Freiburg für sich und die Familie eine Wohnung oder gar ein Haus zu bauen oder zu erwerben.

Dies war nicht immer so, die Verhältnisse haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert. Die Wohnkosten und die Immobilienpreise sind deutlich überproportional zum Einkommen der Tarifbeschäftigten und zur Besoldung der Beamenschaft gestiegen. Flexible Arbeitszeiten sind sicherlich einer der Vorteile des öffentlichen Dienstes, doch wenn man um die besten Nachwuchskräfte mit der freien Wirtschaft konkurrieren muss, sollte sichergestellt werden, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von ihrem Gehalt oder ihre Besoldung auch leben können.

In 2017 lag der kassenmäßige Überschuss zum Jahresende bei sensationellen 2,8 Milliarden Euro. Nach der letzten Steuerschätzung erwartet die Finanzministerin für unser Bundesland etwa 1,4 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen. Die nächste Steuerschätzung im November wird vermutlich nicht schlechter ausfallen. Auch der Bund muss seine Prognosen bezüglich der Steuereinnahmen regelmäßig weiter nach oben anpassen. Die Situation der Kommunen ist im Bundesgebiet zwar unterschiedlich, in Baden-Württemberg aber weit überwiegend deutlich besser als im Bundesschnitt. Das Geld ist da, und zwar so viel wie noch nie. Die Haushaltssituation in Baden-Württemberg ließe somit Spielraum für eine verbesserte Bezahlung der öffentlich Beschäftigten.

Der Beamtenbund und auch die Opposition in Baden-Württemberg kritisieren zu Recht den Fachkräftemangel in der Finanzverwaltung, in den technischen Verwaltungen, bei der Polizei und auch bei den Lehrern und fordern die Regierung auf, Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Die Regierung verweist auf Einstellungsoffensiven, die nach meiner Auffassung zu spät kamen, wenig attraktiv sind und somit die immer größer werdende Pensionierungswelle nicht kompensieren können. Zu-



© Eppler

dem versuchen Vertreter der Landesregierung das Problem kleinzureden. Dass es auch anders geht, dass auch gehandelt werden kann, zeigt uns ein Blick über die Landesgrenze.

Rheinland-Pfalz steht finanziell schlechter da als Baden-Württemberg, setzt aber dennoch ein deutliches Signal zugunsten des öffentlichen Dienstes. Auch wir in Baden-Württemberg haben ein deutliches Signal verdient. Die Haushaltslage gibt dies her. Das kommende Tarifergebnis muss endlich auch hier zeit- und wirkungsgleich auf die Beamenschaft übertragen werden. Zudem benötigen wir einen Baden-Württemberg-Bonus, der die Besoldungslücke zum Bund und zu Bayern verkleinert.

Bei der diesjährigen Bürgerbefragung des Meinungsforschungsinstitutes forsa haben die Deutschen die Beamten noch deutlich besser bewertet als in den Vorjahren. Im Vergleich zu 2007 stiegen die Zustimmungswerte deutlich (plus zwölf Prozentpunkte. Fast noch wichtiger aber ist, dass sich vier von fünf Befragten (79 Prozent) einen starken Staat wünschen. Ein starker Staat aber braucht ausreichend Personal. Deshalb wäre es jetzt an der Zeit – zumal die Haushaltskasse dank sprudelnder Steuereinnahmen gut gefüllt ist –, dass Baden-Württemberg eine Besoldungsstrukturreform in Angriff nimmt, nicht nur damit alle vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien zur Beamtenbesoldung erfüllt werden, sondern auch um den öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger wieder attraktiver zu machen.

Ihr  
Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran	4
Mit der Digitalisierungsstrategie digital@bw ...	6
Mit dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) ...	7
BBW nimmt Stellung zum Änderungsentwurf zur AzUVO	9
Gesprächsreigen vor der Sommerpause: Im Fokus: Berufspolitik, die Beihilfe und die Krankenversorgung	10
Licht am Horizont bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen: Das Maßnahmenpaket zeigt Wirkung: Rückstände deutlich reduziert	11
8. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung in Kraft: Positive Auswirkungen auf die Beihilfeverordnung des Landes	11
BBW und Steuerzahlerbund pflegen den Gedankenaustausch: Bei der Beamtenversorgung scheiden sich die Geister	12
Jahrestagung der BBW-Landesfrauenvertretung: Benachteiligung von Frauen beggenn	13
Vertreterversammlung des PhV BW: Wechsel an der Spitze: Auf Bernd Saur folgt Ralf Scholl	14
Exklusiver Abend für den öffentlichen Dienst	14
PhV-Vorsitzender bezieht Position	14
Seminarangebote	15

Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 35**, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2018).

ISSN 1437-9856



Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran

# Das Land hat große Ziele – der BBW mahnt: die Menschen mitnehmen

Digitalisierung verändert unser Leben, verändert die gesamte Arbeitswelt und damit auch die öffentliche Verwaltung. Die Digitalisierung treibt uns alle um, schreibt Ministerialdirektor Stefan Krebs, Landesbeauftragter für Informationstechnologie (CIO/CDO) in Baden-Württemberg, am 2. Juli 2018 im Behörden Spiegel. Tags drauf sagt er beim Digitalisierungskongress Baden-Württemberg 4.0 in Stuttgart vor rund 420 Teilnehmern, er freue sich über den wachsenden Teilnehmerkreis aus dem kommunalen Umfeld, da es für ihn ein wichtiges Anliegen sei, „dass die Digitalisierung im Alltag der Menschen ankommt. Die Digitalisierung geht nämlich nicht mehr wieder weg“.

BBW-Chef Kai Rosenberger liegt bei diesem Thema ganz auf Linie des Landesbeauftragten für Informationstechnologie. Für ihn steht außer Frage, dass sich eine Gewerkschaft dem Thema „Wandel der Arbeitswelt“ nicht verschließen darf. Im Gegenteil. „Wir beim BBW verstehen den unabwendbaren Wandel zur Digitalisierung als ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Arbeitgebern/Dienstherrn und Beschäftigten.“ Beide Seiten, so Rosenberger, müssten ihre Erfahrungen konstruktiv und auch kompromissbereit einbringen.

Es steht außer Frage, dass das, was im Zuge der Digitalisierung auf die Beschäftigten zukommt, für Verunsicherung sorgt. Gerade deshalb hält es der BBW-Vorsitzende für überaus wichtig, alle Betroffenen über angedachte Entwicklungen und Neuerungen vorab zu informieren. Transparente Kommunikation und das Vermitteln des Gefühls, dass man ernst genommen werde, sprich dass das eigene Schicksal für den Arbeitgeber/Dienstherrn von Interesse ist, sei ebenso wichtig wie die frühzeitige Einbindung in Projekte. Dies alles, im Verbund mit Schulungen, könne dazu beitragen, bei

verunsicherten Beschäftigten die Ablehnungshaltung aufzuweichen. Ein gefühltes „Überstülpen einer Maßnahme“ von oben hält Rosenberger für fatal. Er ist sich sicher, dass ein solches Vorgehen zu einer Verweigerungshaltung führen würde.

Ohne Akzeptanz bei den Beschäftigten kann die Digitalisierung nicht gelingen. Das steht für den BBW-Vorsitzenden fest. Allein deshalb müssten die Personalvertretungen und Gewerkschaften auf jeder Ebene und jederzeit aktiv eingebunden werden. Konstruktive Mitarbeit anstatt Verweigerung gelte auch für tarifliche Öffnungen.

## ■ **Baden-Württemberg in Sachen Digitalisierung auf einem guten Weg**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit gemacht und als erstes und einziges Bundesland eine ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie stellt das Land eine Milliarde Euro bereit, rund die Hälfte davon fließt in den Ausbau der digitalen Infra-

struktur. In den kommenden zwei Jahren werden 70 konkrete Projekte mit insgesamt 300 Millionen Euro gefördert. Neben zentralen Handlungsfeldern wie Gesundheit, Wirtschaft 4.0 und Start-ups oder der intelligenten Mobilität ist auch die digitale Verwaltung eines der zentralen Handlungsfelder.

Anfang Juni 2018 hat die Landesregierung ihren ersten Digitalisierungsbericht vorgelegt. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte aller Ressorts. Wichtige Vorhaben sind zum Beispiel die Themen Gesundheit, Mittelstand oder Forschung.

Im November des vergangenen Jahres hatte die Landesregierung entschieden, welche konkreten Leuchtturmvorhaben angepackt werden sollen. Die erste Bilanz nach knapp einem halben Jahr: „Die ersten Projekte sind in der praktischen Umsetzung und können von den Menschen im Land konkret genutzt werden“, erklärte Innenminister Thomas Strobl, in dessen Ressort die Digitalisierung angesiedelt ist, Anfang Juni 2018. Das Land gestaltet den digitalen Wandel mit konkreten Projekten – und



zwar dort, wo es um die Lebensqualität der Menschen geht. Das gelte beispielsweise für die Gesundheit oder für die Bewältigung des digitalen Strukturwandels durch die Unternehmen im Land, denn dort sei man starken Veränderungen unterworfen. Ebenso konzentriere man sich auf Schlüsselthemen wie die Künstliche Intelligenz, bei denen das Land trotz starker internationaler Konkurrenz die Nase vorne haben wolle, sagte Strobl.

Wichtige Vorhaben, über deren Umsetzung der erste Digitalisierungsbericht Auskunft gibt, sind zum Beispiel:

## ■ **Gesundheit mit Digitalisierung verbessern**

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg das Fernbehandlungsverbot gelockert. Inzwischen werden bereits modellhaft Fernbehandlungsprojekte erprobt.

> Mit dem Projekt DocDirekt – Ihr Draht zum Arzt wird beispielsweise eine schnelle und unkomplizierte telemedizinische Fernberatung und Fernbehandlung erprobt. Per Telefon, Videotelefonie oder Chat bekommen Patienten bei akuten Gesund-

heitsproblemen in den Modellregionen Stuttgart und Tuttlingen kompetente medizinische Fernberatung von 35 niedergelassenen Ärzten.

> Mit dem Projekt TelePracMan werden Patientinnen und Patienten mit mehreren chronischen Erkrankungen mithilfe einer App unterstützt. Die Patientinnen und Patienten können beispielsweise Symptome in einem digitalen Tagebuch aufzeichnen oder Blutdruckwerte protokollieren. Die App gibt ein individuelles Feedback, ermöglicht ein Selbstmonitoring und gibt im Notfall Hilfestellung.

► **Mittelstand bei der digitalen Transformation unterstützen**

Den Mittelstand als Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft unterstützt die Landesregierung bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsmodelle und hilft besonders kleinen und mittleren Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungswirtschaft bei der Transformation in die sogenannte Wirtschaft 4.0. In der Umsetzung befindliche Projekte sind zum Beispiel:

> Mit regionalen Digitalisierungszentren (Digital Hubs) schafft die Landesregierung eine Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen. Es sind Ideen-, Experimentier- und Kollaborationsräume, in denen unterschiedlichste Kompetenzen, Disziplinen, Ideen, Technologien und Kreativität aufeinandertreffen und sich gegenseitig befruchten. Als Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen unterstützen sie schon beim Einstieg in Digitalisierungsvorhaben und bei ihrem Ausbau. Im Februar 2018 hat die Landesregierung entschieden, welche zehn regionalen Digital Hubs

gefördert werden. Inzwischen läuft die zweite Stufe des Auswahlverfahrens mit der Ausarbeitung formeller Förderanträge.

> Mit der Digitalisierungsprämie hilft die Landesregierung kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Geschäftsmodelle zu digitalisieren. Ein erster Modellversuch wurde bereits am 10. Juli 2017 gestartet. Es standen 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. In kurzer Zeit wurden insgesamt 254 Anträge mit durchschnittlich 8 844 Euro bewilligt, mit denen Betriebe aus der Bauwirtschaft, dem Gastgewerbe, dem Handel und Handwerk, der IKT-Wirtschaft, der technischen und sonstigen Dienstleistungsbranche, dem verarbeitenden Gewerbe, der Verkehrs- und Logistikbereich sowie der Wissenschaft gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen der Digitalisierung und zur Verbesserung der IT-Sicherheit sowie die digitale Qualifizierung von Beschäftigten. Aufgrund des abgeschlossenen erfolgreichen Modellversuchs im vergangenen Jahr wird die Digitalisierungsprämie unter dem Dach von digital@bw im Jahr 2018 fortgesetzt.

> Mit dem Abschluss des Ideenwettbewerbs im April 2018 fördert die Landesregierung 15 ausgewählte Projekte mit insgesamt vier Millionen Euro, die den Transfer von Digitalisierungswissen für Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen oder die Baubranche ermöglichen. So zum Beispiel das Projekt „Digitales Innovationsnetzwerk Handwerk 2025“, das auf Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Handwerksunternehmen zu digitaler Transformation abzielt. Inzwischen erfolgte die zweite Stufe des Auswahlverfahrens

mit der Ausarbeitung konkreter Förderanträge. Mit ersten Bewilligungen ist voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 zu rechnen.

► **Baden-Württemberg wird zum Hotspot für künstliche Intelligenz**

„Der Innovationscampus Cyber Valley macht Baden-Württemberg zum Hotspot für die Erforschung von künstlicher Intelligenz und maschinellen Lernens. Wir stärken damit eine Schlüsselkompetenz für die Zukunft des Landes. Denn intelligente Systeme werden in Zukunft in immer mehr Bereichen des Lebens wichtig: in autonomen Fahrzeugen, als Haushaltshilfe im Alltag oder auch zum Beispiel in winzigen Robotern, die im menschlichen Körper Krankheiten diagnostizieren und bekämpfen“, betonte Ministerpräsident Kretschmann bei der Vorstellung des Digitalisierungsberichts. Unterstützt von Stiftungen werden die Cyber Valley-Partner zusammen mehr als 140 Millionen Euro investieren. Vom Land stammen davon rund 117 Millionen Euro. Diese fließen zum Beispiel in folgenden Projekte:

- > Die internationale Max-Planck-Graduiertenschule für intelligente Systeme hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Sie soll in den kommenden Jahren 100 Doktoranden ausbilden.
- > Forschungsgruppen und neue Lehrstühle werden in einem neuen Innovationscampus in der Region Stuttgart-Tübingen zusammengeführt. Die Planungen für den Bau sind bereits gestartet.

Baden-Württemberg habe hervorragende Ausgangsbedingungen, um bei der Technologie „künstliche Intelligenz“ vorne mitzuspielen, zeigt sich Innenminister Strobl überzeugt. Schließlich seien im

Land Institutionen mit internationaler Strahlkraft angesiedelt: das Cyber Valley, das Karlsruher Institut für Technologie, das einen besonderen Forschungsschwerpunkt auf künstliche Intelligenz legt, der Stuttgarter Technologie- und Innovationscampus STEC der Fraunhofer Gesellschaft, der Kernkompetenzen in den anwendungsorientierten Themen des maschinellen Lernens und der künstlichen Intelligenz hat, sowie die Initiative „Digital Hub Karlsruhe – Artificial Intelligence“ in der Technologieregion Karlsruhe. Auch das EUCOR, ein internationaler Hochschulverbund, an dem die Universität Freiburg maßgeblich beteiligt ist und die die neurotechnologische Forschung, also die Schnittstelle zwischen Gehirn und technischen Systemen, ganz entscheidend voranbringt, ist eine wichtige Institution bei der Forschung zu künstlicher Intelligenz.

► **digital@bw**

Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg zur Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu machen. Schwerpunkte von digital@bw sind die Bereiche: intelligente Mobilität der Zukunft, digitale Start-ups, Wirtschaft 4.0, Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung, digitale Gesundheitsanwendungen sowie digitale Zukunftskommunen und Verwaltung 4.0. Dazu kommen die Querschnittsbereiche Forschung, Entwicklung und Innovation, schnelles Internet in Stadt und Land, Nachhaltigkeit und Energiewende, Datensicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz. Mit digital@bw.de hat die Landesregierung

auch ein Schaufenster der Digitalisierung an den Start gebracht. Es ist das zentrale Online-Portal rund um alle Digitalisierungsthemen und -maßnahmen im Land.

Am 4. Juli 2018 hat die Landesregierung ein Festival der digitalen Bildung in Heidelberg veranstaltet, um die Chancen und Herausforderungen der digitalen Bildung zu diskutieren. Dort wurden Projekte aus digital@bw vorgestellt, die Angebote für Schulen, Hochschulen und die berufliche Fortbildung schaffen.

■ **Gemeinsam richtige Lösungen finden**

Die Landesregierung hat großes Vertrauen in den Ideenreichtum und die Handlungsfähigkeit der baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise, sagt Ministerialdirektor Stefan Krebs, der Landesbeauftragte für Informationstechnologie. Anstatt ausschließlich eigene Lösun-

gen zu entwickeln, setze das Land mit Förderprogrammen und Wettbewerben gezielt Anreize in der Fläche, damit dort eigene Ansätze mit lokalen und überregionalen Partnern erprobt und bei Erfolg umgesetzt werden.

Mit dem gemeinsamen Programm Städte und Gemeinden 4.0 – Future Communities des baden-württembergischen Gemeindetags, des Städtetags und des Innen- und Digitalisierungsministeriums wurde 2016 ein Programm aufgesetzt, mit dem die Kommunen die Chance bekamen, ihre Herausforderungen mit innovativen und digitalen Lösungen anzugehen. Dabei hat das Land 98 Projekte mit insgesamt 800 000 Euro gefördert. Darunter finden sich zum Beispiel Bürger-Apps, ein Chat-Bot für die Bürgerkommunikation mit dem Rathaus oder auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahrräder bis hin zu einem intelligenten Service-Roboter in einem Bürgerbüro.

Neben dem Förderprogramm Future Communities initiierte das Innenministerium 2017 einen Förderwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“. Anfang Mai 2018 wurden die Gewinner bekannt gegeben. Die vier Städte Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Ulm sowie ein Verbund um die Landkreise Biberach, Böblingen, Karlsruhe, Konstanz und Tuttlingen werden in den kommenden zwei bis drei Jahren zu Schrittmachern des digitalen Wandels, zu echten digitalen Zukunftskommunen, im Sinne von Smart Cities ausgebaut. 50 weitere Kommunen werden auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter unterstützt und eine an den konkreten Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Digitalisierungsstrategie entwickeln. Insgesamt nimmt das Land dafür 7,6 Millionen Euro in die Hand.

Für Krebs steht fest: Die zahlreichen Projekte haben gezeigt, dass die digitale Trans-

formation am besten gelingt, wenn sie vor Ort stattfindet und den Menschen in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellt. Die Innovationskraft von Rathäusern, Gemeinderäten, lokalen Unternehmen und der Bürgerschaft ist in der Lage, die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Bewältigung zahlreicher Herausforderungen zu nutzen. Was es am Ende seitens einer Landesregierung brauche, seien geeignete Programme und Anreize sowie die finanziellen Mittel, um Anstöße zu geben, sowie ein großes Vertrauen in die Fähigkeiten und den Ideenreichtum in der Fläche des Landes. Der große Zuspruch und die Erfolge der geförderten Projekte haben die Landesregierung dazu bewogen, Future Communities in einer zweiten Runde neu aufzusetzen und die Gesamtmittel auf eine Million Euro zu erhöhen. Bei der zweiten Auflage des Wettbewerbs konnten sich diesmal auch Landkreise mit Ideen um eine Förderung bewerben. ■

Mit der Digitalisierungsstrategie digital@bw ...

## ... auf dem Weg zur digitalen Leitregion

Die Digitalisierung stellt die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen. In den Kommunen und Landkreisen steigen gleichermaßen der Veränderungsdruck und die Motivation, den digitalen Wandel in die eigene Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten.

2017 hat die Landesregierung Baden-Württemberg ihre Digitalisierungsstrategie digital@bw auf den Weg gebracht, die das Land in den nächsten Jahren zu einer digitalen Leitregion in Deutschland und Europa machen soll. Zu den sechs Themenschwerpunkten dieser Strategie gehört auch die Digitalisierung der Verwaltung im Land und in seinen Kommunen. Initiiert vom Innenministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration haben führende Partner aus den Bereichen von Kommunal- und Landesverwaltung, Innovation und

Bildung ihre Kompetenzen in der Digitalakademie@bw gebündelt.

Aufgabe der Digitalakademie@bw ist es, Impulsgeber für die digitale Transformation in Kommunen, Landkreisen und Verwaltungen zu sein. Das Ziel aber ist es, den digitalen Wandel in den Kommunen, Landkreisen und Regionen im Land gemeinsam zu gestalten und die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung des Standorts zu nutzen.

Vier Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt:

■ **Qualifizierung**

> Die Digitalakademie@bw will die Digitalkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen im Land stärken. Dazu bündeln die Partner ihre Kräfte unter dem Dach der Digitalakademie@bw.

Sie vernetzen bestehende Bildungs- und Qualifizierungsangebote und schaffen neue, wo es erforderlich ist.

■ **Innovation**

> Die Digitalakademie@bw will innovative Entwicklungen in den Landes- und Kommunalverwaltungen entscheidend voranbringen. Dazu schafft sie eine neutrale Plattform. Außerdem entstehen Experimentier- und Erfahrungsräume für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Das Ziel ist, innovative Lösungen für Kommunen, Landkreise und Regionen zu entwickeln und in die Praxis zu bringen.

► **Kultureller Wandel**

► Die Digitalakademie@bw will den kulturellen Wandel in den Landes- und Kommunalverwaltungen vorantreiben. Dazu sucht sie gezielt nach einer engen Partnerschaft mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft

und der angewandten Forschung.

► Die Digitalakademie@bw versteht sich als „Change Enabler“ und wirkt darauf hin, dass es auf allen Ebenen der Landes- und Kommunalverwaltung „digitale Change-maker“ gibt, die mit Sach-

kompetenz und persönlichem Engagement den digitalen Wandel voranbringen.

► **Wissenstransfer**

► Die Digitalakademie@bw will sich bei der Digitalisierung in den Kommunen an den Besten orientieren und innovati-

ve Entwicklungen in der Landes- und Kommunalverwaltung sichtbar machen. Dazu sucht sie den Austausch auf landes-, bundes-, EU- und internationaler Ebene, um vorhandene Best Practice-Anwendungen auf Baden-Württemberg zu übertragen und Erfahrungen auszutauschen. ■

Mit dem E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) ...

# ... Weichen für die Verwaltung 4.0 gestellt

Ein Blick zurück: Die entscheidende Weichenstellung für den Eintritt in die Verwaltung 4.0 war das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW), das in wesentlichen Teilen am 1. Januar 2016 in Kraft trat. Bestandteil dieses Gesetzes ist eine Vielzahl von Regelungen, die die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren ermöglichen, erleichtern und fördern sollen.

Das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg enthält Regeln zum elektronischen Zugang zur Verwaltung, zur Information über Verwaltungsverfahren, zum elektronischen Bezahlen und zur Vorlage von Nachweisen auf elektronischem Weg, ferner zur elektronischen Akte, zur Verfahrensoptimierung und zu elektronischen Formularen und schließlich zur Georeferenzierung von Registerdaten, zur elektronischen Veröffentlichung in Amts- und Mitteilungsblättern, zur Barrierefreiheit, zur Informationssicherheit sowie zur Bereitstellung, Pflege und Weiterentwicklung des Dienstleistungsportals des Landes und der mit ihm verbundenen zentralen Dienste. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrates beschließt diesen Teil der Regelungen.

Die elektronische Akte wurde durch den Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 7. März 2017 auf den Weg gebracht. Im Staatshaushaltsplan 2017 wurden hierfür Stellen, Mittel und Verpflichtungser-

mächtigungen veranschlagt. Im Staatshaushaltsplan 2018/2019 werden die zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Das Vergabeverfahren für die technische Umsetzung der E-Akte hat begonnen. Voraussichtlich im Jahr 2019 kann mit dem flächenhaften Rollout der E-Akte in den Landesbehörden begonnen werden. Das Dienstleistungsportal des Landes „service-bw“, wird sukzessive zur zentralen E-Government-Plattform in Baden-Württemberg ausgebaut. Als Bestandteil des im Online-Zugangsgesetz vorgegebenen Portalverbundes wird es für Bürgerschaft und Wirtschaft das Tor zu allen digitalen Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg werden.

Die Komponente „Servicekonto BW“ des Dienstleistungsportals dient seit Anfang des Jahres 2018 für alle Beschäftigten des Landes als Zugangstor zum Portal des Landesamtes für Besoldung und Versorgung. De-Mail-Dienste stellt

die IT Baden-Württemberg (BITBW) für die Dienststellen der Landesverwaltung seit 2018 zentral bereit. Die in den §§ 18 ff. EGovG BW geregelte Organisation und Strukturen der Zusammenarbeit in der Informationstechnik haben ihre Arbeit aufgenommen.

Ministerialdirektor Stefan Krebs ist der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO/CDO). Der IT-Rat Baden-Württemberg hat seit dem 1. Januar 2016 sechsmal, der Arbeitskreis Informationstechnik des IT-Rates Baden-Württemberg 17-mal und der IT-Kooperationsrat siebenmal getagt. Außerdem wurden zur näheren Ausgestaltung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation), die seit dem 1. Juli 2016 gilt, sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit), die seit dem 1. Mai

2017 gilt, erlassen. Auch die ressortübergreifende, landesweite Digitalisierungsstrategie digital@bw enthält zusätzliche Ziele und Ideen, die derzeit Schritt für Schritt umgesetzt werden, um die Digitalisierung entlang der definierten Schwerpunkt- und Querschnittsthemen voranzubringen.

In der Steuerverwaltung, für die das EGovG BW aufgrund der Bereichsausnahme nicht gilt, ist die Digitalisierung bereits weit vorangeschritten: Die Besteuerungsdaten werden grundsätzlich nur elektronisch vorgehalten. Für eine rein digitale Bearbeitung der Veranlagungssteuern (zu denen insbesondere die Einkommensteuer gehört) liegen die technischen Voraussetzungen für den größten Teil der Fälle bereits vor; die Umsetzung in allen Finanzämtern erfolgt derzeit. Wichtige Massenverfahren wie zum Beispiel der Lohnsteuerabzug oder die Übermittlung weiterer Besteuerungsdaten an das Finanzamt (zum Beispiel zur Rente oder Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) sind bereits digitalisiert. Zur weiteren Digitalisierung wurde 2016 das (Bundes-)Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens verabschiedet. Das Gesetz schafft den gesetzlichen Rahmen für ein Gesamtpaket aus technischen, organi-

satorischen und rechtlichen Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Handhabbarkeit des Besteuerungsverfahrens. Mehr Serviceorientierung und nutzerfreundlichere Prozesse sollen für alle Beteiligten zu einem einfacheren, schnelleren und effizienteren Steuervollzug führen. Das „Modernisierungsgesetz“ ist grundsätzlich am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Für einige Regelungen gelten abweichende Zeitpunkte des Inkrafttretens. Für die komplette Umsetzung aller Maßnahmen – auch technisch und organisatorisch – wird ein Zeitraum von circa fünf Jahren veranschlagt.

■ **Papierlose Post in der Justiz**

Zum 1. Januar 2018 wurde der flächendeckende elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Seither ist es bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land möglich, Dokumente rechtsicher elektronisch einzureichen. Bei der papierlosen Kommunikation setzt die Justiz auf den Schulterchluss mit den Landesbehörden und Kommunen. So pilotiert sie bereits in

diesem Jahr die elektronische Übermittlung zwischen Landratsamt und Verwaltungsgericht sowie zwischen Landratsamt, Regierungspräsidium und Sozialgericht. Schon in wenigen Jahren soll der gesamte Postverkehr zwischen Gerichten und Behörden im Land elektronisch abgewickelt werden.

Derzeit wird an den Themen einheitliche Aktenstruktur und abgestimmte Metadaten gearbeitet. Zugleich wird die Kopplung der Behördenkonten auf Basis des Dienstleistungsportals „service-bw“ mit den nach den Regelungen des elektronischen Rechtsverkehrs für die Behörden obligatorischen besonderen elektronischen Behördenpostfächern (beBPO) vorangetrieben. Die technische Kopplung der Infrastrukturen hat den Vorteil, dass künftig alle Landes- und Kommunalbehörden in Baden-Württemberg über ein Behördenkonto mit allen denkbaren Adressaten der Justiz und der Verwaltung sicher kommunizieren können.

■ **Papierloses Verfahren beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)**

Durch die Einführung von papierlosen Verfahren im LBV, welche über das dortige Kundenportal genutzt werden können, entfällt sowohl zum Beispiel bei der Übermittlung von Anträgen zu Dienstreisen oder zur Beihilfegewährung als auch bei der elektronischen Übersendung von Gehaltsmitteilungen, von Lohnsteuerbescheinigungen, von Beihilfebescheiden oder sonstigen Nachrichten des LBV die Notwendigkeit des Papierversands.

■ **Elektronisches Verfahren bei der Steuerverwaltung**

Die Übermittlung durch Datenfernübertragung ist unter anderem verpflichtend für eine Lohnsteuer-Anmeldung (§ 41 a Einkommensteuergesetz),

eine Lohnsteuerbescheinigung (§ 41 b Einkommensteuergesetz), eine Voranmeldung beziehungsweise Erklärung der Umsatzsteuer (nach § 18 des Umsatzsteuergesetzes), der Gewerbesteuer (nach § 14 a des Gewerbesteuergesetzes), der Körperschaftsteuer (nach § 31 des Körperschaftsteuergesetzes) und für die Einkommensteuererklärung, soweit Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit) erzielt werden (nach § 25 des Einkommensteuergesetzes). Daneben ist es insbesondere bereits möglich, dem Finanzamt frei formulierte Nachrichten in elektronisch authentifizierter Form zu übermitteln. Für Einsprüche, Fristverlängerungsanträge und Anträge zur Anpassung von Vorauszahlungen sind gesonderte Webformulare vorhanden.

Die Kommunikation ist möglich über das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „MeinELSTER“ oder durch Nutzung der ERiC-Schnittstelle direkt aus dem Büroprogramm der steuerpflichtigen Person oder des Angehörigen der steuerberatenden Berufe. Das Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Insbesondere ist vorgesehen, Nachrichten des Finanzamts elektronisch zu übermitteln und Verwaltungsakte elektronisch bekannt zu geben. Auch an Lösungen zur Vorlage von Belegen und anderen Unterlagen auf elektronischem Wege wird gearbeitet. Ziel ist die Möglichkeit der vollumfänglichen elektronischen Kommunikation.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw hat das Finanzministerium das Projekt „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ) eingerichtet. Mit dem FiZ wird ein innovativer Ansatz zur digitalen Verwaltungsentwicklung beschritten. Dabei wird sowohl der Bürgerservice als auch die Zusammenarbeit mit den Unterneh-

men des Landes weiter verbessert.

Im FiZ werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die zukünftige digitale Arbeitsweise und digitale Kommunikationsansätze zu erproben, deren Auswirkungen auf den Kundenservice mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit Angehörigen der steuerberatenden Berufe, anderen Verwaltungen und den Beschäftigten zu untersuchen und darauf aufbauend den Flächeneinsatz in der Steuerverwaltung vorzubereiten.

■ **Das Dienstleistungsportal des Landes für die Bürgerschaft, die Unternehmen und Behörden**

Auf Basis von „service-bw“ werden kommunale Leistungen in Form von digitalen Standardprozessen bereitgestellt werden.

Beim BBW verfolgt man die Entwicklung aufmerksam, stets die Interessen der Betroffenen im Blick: Schließlich dürfen trotz der berechtigten Dringlichkeit, mit der die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes im Land vorangebracht werden soll, klare Vorgaben für den Umgang mit den betroffenen Beschäftigten nicht auf der Strecke bleiben. „Es ist falsch, Modernisierungsabläufe anzustoßen, ohne die Beschäftigten mitzunehmen“, sagt BBW-Landeschef Kai Rosenberger, und er warnt: Schließlich gebe es viele Beschäftigte, die verängstigt sind, weil sie nicht erkennen können, welcher Platz ihnen am Ende des Umwandlungsprozesses noch bleibt.

*(Quelle für Aussagen zur Fortentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung seit 2016: Antwort des Innenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage, DS - 16 / 3655)*



© MEV (2)



BBW nimmt Stellung zum Änderungsentwurf zur AzUVO

# Mutterschutzregelungen der AzUVO werden an Mutterschutzgesetz angepasst

Mit der Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) will das Land die Mutterschutzregelungen der §§ 32 ff. AzUVO wirkungsgleich an die Änderungen des Mutterschutzgesetzes des Bundes anpassen. Schon das allein bewertet der BBW positiv. Ausdrückliches Lob verteilt der BBW jedoch für eine weitergehende Entscheidung: Der Ministerrat hat nämlich bereits am 12. Juni 2018 mit einem Vorgriffsbeschluss dafür gesorgt, dass werdende Mütter schnellstmöglich von der Änderung profitieren können.

Im Klartext bedeutet dies: Die vorgesehenen Änderungen der §§ 32, 34 Abs. 1, 35 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 37 Abs. 1 AzUVO können, bevor die Änderungsverordnung in Kraft tritt, in Anspruch genommen werden. Im Einzelnen hat der BBW zu dem Verordnungsentwurf wie folgt Stellung genommen:

## ■ Zu § 32 Abs. 2

Der BBW begrüßt die Verlängerung der nachgeburtlichen Schutzfrist bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung von acht auf zwölf Wochen. Die betreffende Beamtin muss einen Antrag stellen, um diese Verlängerung zu erhalten. Nach Ansicht des BBW sollte die Beamtin darauf einen entsprechenden Hinweis der Behörde aufmerksam gemacht werden.

Zudem hält es der BBW für angebracht, auch folgenden Aspekten Rechnung zu tragen: Eine sichere Diagnose von Behinderung im Säuglingsalter ist häufig nicht möglich. Daher plädiert der BBW dafür, dass die verlängerte Schutzfrist auch dann gilt, wenn bei einem Kind eine drohende Behinderung ärztlich festgestellt wird. Ebenso sollten nachträglich diagnostizierte – gesichert kongenitale – Erkrankungen zur nachträglichen Verlängerung der Schutzfrist, mindestens in finanzieller Hinsicht,

führen, wenn diese innerhalb des ersten Lebensjahrs ärztlich bestätigt werden.

## ■ Zu § 32 Abs. 4

Grundsätzlich kann die frühzeitige Beendigung der nachgeburtlichen Schutzfrist oder die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen nach 20 Uhr dem Wunsch Rechnung tragen, die Ausbildung zügig fortzusetzen. Dies begrüßt der BBW. Er sieht hier aber auch die Gefahr, dass innerer und äußerer Druck erzeugt wird, unausgesprochenen Forderungen gerecht zu werden. Weil sich dies negativ auf das Kind und/oder die Mutter auswirken kann, fordert der BBW bei Verkürzung der Schutzfrist, dass die Personalvertretung und die BfC in Kenntnis gesetzt werden.

## ■ Zu § 35

Der BBW begrüßt die Beschränkung der Mehrarbeit. Positiv bewertet er, dass nicht mehr in Doppelwochen gezählt wird, sondern die wöchentliche Arbeitszeit als Grundlage dient. Denn dies führt zu weniger Arbeitsspitzen.

## ■ Zu § 36

Der BBW bewertet die Übertragung der Dokumentations- und Informationspflicht hinsichtlich der Gefährdungsbeur-



teilung auf die Dienststellen und die Anpassung an die freie Wirtschaft grundsätzlich positiv, fordert aber die Bereitstellung entsprechender Ressourcen sowie Informationsmaterial und Unterstützung für die Dienststellen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Zudem müsse die konkrete Umsetzung kontrolliert werden, um deren Einhaltung zu gewährleisten.

Aufgrund der Umsetzung von unionsrechtlichen Vorgaben wird die bisher praktizierte „Eigenüberwachung“ durch den Dienstvorgesetzten aufgegeben und die Kontrolle und Überwachung der gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Mutterschutzes auf die nach § 29 Abs. 1 Mutterschutzgesetz zuständigen Behörden übertragen. Zuständig sind gemäß § 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Mutterschutzgesetzes die Regierungspräsidien. Aufgrund der zu-

sätzlichen Aufgaben sollte daher nach Ansicht des BBW zwingend geprüft werden, ob dort mehr Personal benötigt wird. Zudem sollten die Betroffenen in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen darüber informiert werden, wer im Einzelnen die zuständige Ansprechstelle beim Regierungspräsidium ist, um die Verfahren möglichst unbürokratisch und klar zu gestalten.

## ■ Zu § 37

Der BBW begrüßt die Ausdehnung des mindestens viermonatigen Entlassungsschutzes für Beamtinnen auf Probe und Beamtinnen auf Widerruf. In diesem Zusammenhang weist er jedoch auf die Problematik des § 18 Abs. 1 LBeamtVGBW hin, wenn Beamtinnen auf Probe sowie Beamtinnen auf Lebenszeit aufgrund der Geburt eines oder mehrerer Kinder noch keine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren ableisten konnten und dienstunfähig werden. Hier sollte eine weitere soziale Absicherung im Sinne der Mindestversorgung neben den gesetzlichen Leistungen geprüft werden. Dies sollte auch im Todesfall die hinterbliebenen Kinder einbeziehen.

## ■ Zu § 38

Der BBW begrüßt die Günstigerprüfung im Falle der vorzeitigen Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen bei einer neuen Schwangerschaft. Danach werden die Bezüge gezahlt, die während einer Teilzeitbeschäftigung beim Dienstherrn in der Elternzeit erzielt wurden, soweit diese höher sind als die Bezüge vor Beginn der Elternzeit. ■

Gesprächsreigen vor der Sommerpause

# Im Fokus: Berufspolitik, die Beihilfe und die Krankenversorgung



© BBW (3)

> Die ablehnende Haltung zur Bürgerversicherung und dem Hamburger Modell eint – BBW und Kassenzahnärztliche Vereinigung haben nach einem Wechsel an der Spitze in beiden Organisationen den Gedankenaustausch wieder aufgenommen (von rechts): Kammerpräsident Dr. Torsten Tomppert, Landes Zahnärztekammer BW, und Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende Kassenzahnärztliche Vereinigung BW; BBW-Chef Rosenberger, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

Noch vor der Sommerpause hat BBW-Chef Kai Rosenberger eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern von Verbänden und Organisationen geführt, deren Tätigkeitsfeld Berührungspunkte mit der Arbeit des BBW aufweist. Getroffen hat er sich mit dem Präsidenten der Landeszahnärztekammer BW und der Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW, mit dem Direktor des Katholischen Büro Stuttgart und dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e. V.

Rosenbergers erster Gesprächspartner war Matthias Grewe, Direktor am Amtsgericht Ravensburg und langjähriger Vorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg. Grewe wurde – nachdem er eine erneute Kandidatur ausgeschlossen hatte – bei der Mitgliederversammlung der Organisation am 29. Juni 2018 von Wulf Schindler, Vorsitzender Richter am Landgericht Tübingen, im Amt des Vereinsvorsitzenden abgelöst. Wenige Tage vor dieser Mitgliederversammlung hatte sich Grewe mit BBW-

Vorsitzendem Kai Rosenberger getroffen, hatte auf die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BBW hingewiesen und dafür geworben, dass dieses Miteinander auch mit seinem Nachfolger fortgeführt wird, was ihm der BBW-Vorsitzende gerne zusicherte.

Am 25. Juli 2018 hatte Rosenberger gleich zwei Gesprächstermine: Das Treffen mit Dr. Gerhard Neudecker, Direktor Katholisches Büro Stuttgart, und Susanne Traulsen, der Rechtsreferentin der Organisation, sowie die Unterredung mit den Spitzenvertretern der Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

## > **Beihilfesatz für Familien- und Haushaltshilfen bemängelt**

Das Katholische Büro Stuttgart vertritt die beiden Diözesen

im Land Baden-Württemberg, das Erzbistum Freiburg und das Bistum Rottenburg-Stuttgart, gegenüber der Landesregierung, dem Parlament und der ministerialen Verwaltung. Als Kommissariat der Bischöfe in Baden-Württemberg ist das Katholische Büro Stuttgart auch zuständig für Personalthemen.

Sorgen bereiten Direktor Dr. Neudecker die Beihilfekürzungen, insbesondere die Reduzierung der Kostenerstattung für Familien- und Haushaltshilfen. Durch diese Änderung in der Beihilfeverordnung des Landes habe sich gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen eine unterschiedliche Versorgungsstruktur ergeben, sagte Neudecker gegenüber BBW-Chef Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth aus. Zugleich warb er um Unterstützung durch den BBW. Es dürfe einfach nicht sein, dass die Kosten für eine Familien- und Haushaltshilfe, soweit diese beihilfefähig seien, auf 15 Euro pro Stunde begrenzt werden. Damit werde der Satz von 24,50 Euro, der AOK-Stundensatz für eine hauptberuflich tätige Kraft, bei der Beihilfe erheblich unterschritten.

Einig: Bürgerversicherung und Hamburger Modell sind keine Alternative Weder die Bürgerversicherung noch das Hamburger Modell sind eine sinn-



> Das letzte Zusammentreffen in Amt und Würden: Bevor Matthias Grewe, der langjährige Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg (links), am 29. Juni 2018 sein Amt an seinen Nachfolger weitergab, traf er sich zu einem Abschiedsbesuch mit BBW-Chef Rosenberger.

volle Alternative zu dem Miteinander von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV). Diese Auffassung teilten BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth uneingeschränkt mit Dr. Torsten Tomppert, dem Präsidenten der Landeszahnärztekammer, und Dr. Ute Maier, der Vorstandsvorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW.

BBW und die Spitzen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landeszahnärztekammer pflegen seit vielen Jahren einen regelmäßigen Gedankenaustausch. Nachdem es nicht nur beim BBW, sondern auch mit Kammerpräsident Tomppert einen Wechsel an der Spitze gegeben hat, traf man sich im Juli zu einem ersten Kennenlerngespräch im Informationszentrum Zahngesundheit Baden-Württemberg (IZZ) in Stuttgart.

> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch (von links): Direktor Dr. Gerhard Neudecker und Rechtsreferentin Susanne Traulsen, beide Katholisches Büro Stuttgart; BBW-Vorsitzender Rosenberger, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.



Licht am Horizont bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

## Das Maßnahmenpaket zeigt Wirkung: Rückstände deutlich reduziert

Es gibt Licht am Horizont bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Das Bündel an Maßnahmen, das das Finanzministerium Anfang Juli 2018 auf den Weg gebracht hat, um die Beihilfemisere der vergangenen Monate zu beenden, zeigt Wirkung.

Man habe die Rückstände bereits um über 23 Prozent reduzieren können, erklärte Ministerialdirektor Jörg Krauss knapp drei Wochen später gegenüber BBW-Vorsitzendem Kai Rosenberger.

Krauss ist zuversichtlich, dass Beihilfeberechtigte schon bald wieder zeitnah über die Beihilfe zu ihren Krankheitskosten verfügen können. Die verbliebenen Rückstände würden nun zügig abgebaut. Gleichzeitig werde sichergestellt, dass sich die Bearbeitungsdauer nachhaltig reduziert, versprach der Amtschef des Finanzministeriums. Um die Rückstände in der Beihilfebearbeitung kurzfristig und deutlich

spürbar zu verringern, hat das Finanzministerium zusammen mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) folgende Maßnahmen ergriffen:

In der Beihilfebearbeitung wurden Überstunden angeordnet. Der Personalbestand in der Organisationseinheit des LBV, welche die einfachen Beihilfefälle bearbeitet, wurde um das Doppelte erhöht.

Es wurde eine beschleunigte und standardisierte Bearbeitung von unproblematischen und schnell zu erledigenden Anträgen angeordnet. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen

setzt das LBV Personal aus anderen Organisationseinheiten in der Beihilfe ein. Zudem ist man beim LBV dabei, die Systemeinstellungen des derzeit in der Einführung befindlichen Beihilfeabrechnungssystems BABSYS+ zu optimieren, um den vollständigen Einsatz der neuen Software in allen Arbeitsgebieten schnellstmöglich sicherzustellen.

Der Unmut der Betroffenen über die stark verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen hatte nach dem Hacker-Angriff auf den Server des LBV zum Jahreswechsel 2017/2018 begonnen und hatte sich von Monat zu Monat in

massiven Ärger, ja Zorn auf die Behörde gewandelt.

Beschwerden über Beschwerden gingen auch bei Mitgliedsverbänden des BBW ein, insbesondere beim Seniorenverband. Wiederholt hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger in Gesprächen mit Verantwortlichen im Finanzministerium die Beihilfemisere thematisiert, bis endlich das Gespräch mit Amtschef Krauss am 6. Juli 2018 jetzt Wirkung zeigt. Inzwischen hat sich auch die CDU-Fraktion der Problematik angenommen mit einer Landtagsanfrage (DS - 16 / 4637). ■

### 8. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung in Kraft

## Positive Auswirkungen auf die Beihilfeverordnung des Landes

Am 30. Juli 2018 wurde die 8. Änderung der Bundesbeihilfeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie gilt seit 31. Juli 2018 im vollen Umfang für den Bundesbereich. In die Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg werden vor allem die in der Anlage 9 benannten Heilmittel und die beihilfefähigen Höchstbeträge übernommen.

Die Anpassung der beihilfefähigen Höchstbeträge war überfällig. Seit 2001 war deren Höhe unverändert. Sie werden nun in zwei Stufen, ab 31. Juli 2018 und ab 1. Januar 2019, deutlich erhöht. Dabei gelten für Behandlungen bis zum 30. Juli 2018 die bisherigen und für Behandlungen ab 31. Juli 2018 die neuen Sätze.

Neben der Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge wurden vor allem in den Bereichen Ergotherapie und Podologie weitere Behandlungen in das Verzeichnis aufgenommen. Komplett neu sind die Abschnitte Palliativversorgung und Ernährungstherapie. Zu den Neuregelungen zählen beispielsweise:

- > Der physiotherapeutische Erstbefund zur Erstellung eines Behandlungsplans.
- > Die Krankengymnastik im Bewegungsbad in einer Gruppe wird jetzt nach Gruppengröße differenziert (2 bis 3 Personen oder 4 bis 5 Personen).
- > Die Erhöhung der Zahl der gerätegestützten Kranken-

gymnastik von 18 auf maximal 25 Behandlungen im Kalenderjahr.

- > Die physiotherapeutische Komplexbehandlung in der Palliativversorgung.
- > Einzel- und Gruppenbehandlungen im Bereich Ergotherapie als Belastungserprobung bei psychisch-funktionellen Störungen.
- > Im Bereich der Ernährungstherapie das Erstgespräch zum Erstellen eines Behandlungsplans sowie maximal zwölf Einzel- beziehungsweise zwölf Gruppenbehandlungen pro Jahr. Eine

Behandlerqualifikation als Diätassistent, öcotrophologe oder Ernährungswissenschaftler muss vorliegen.

> Aus dem Leistungsverzeichnis gestrichen wurde die Lichttherapie (Ultraviolettlicht, Quarzlampendruckbestrahlung).

Der Text und die Anlagen der Änderungsfassung wurden den Mitgliedsgewerkschaften zugestellt. Das Leistungsver-

zeichnis mit den beihilfefähigen Höchstbeträgen ist im Internet einsehbar (Anlage 9 zu § 23 Abs. 1 Bundesbeihilfeverordnung). Auskünfte zu Detailfragen erteilen die zuständigen Beihilfestellen.

Die Bundesregelung sieht nunmehr eine Direktabrechnung bei stationären Aufenthalten, nur für öffentliche Krankenhäuser, vor. Abweichend davon ermöglicht die Beihilfeverord-

nung in Baden-Württemberg weiterhin die Direktabrechnung für alle Krankenhäuser sowie die Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen.

Hierfür muss lediglich das im Internet abrufbare oder bei den Beihilfestellen anzufordernde Formblatt vom Beihilfeberechtigten und der Einrichtung ausgefüllt, unterzeichnet und zusammen mit den Rechnungskopien der Beihilfestelle vorge-

legt werden. Verbesserungen gibt es daneben auch bei den ambulanten Psychotherapien. Insbesondere ist jetzt eine Akutbehandlung möglich, wenn es eine erste probatorische Sitzung gab, die Anerkennung des Gutachters aber noch nicht vorliegt. Die Sitzungen der Akutbehandlung werden später auf die Gesamtzahl angerechnet.

*Vorsitzender Rudolf Forcher, Landesseniorenvertretung*

BBW und Steuerzahlerbund pflegen den Gedankenaustausch

## Bei der Beamtenversorgung scheiden sich die Geister

Die Standortbeschreibung ist nicht neu: Zwischen Steuerzahlerbund und BBW gibt es viel Übereinstimmung, gegensätzliche Positionen aber auch – und dies in so wichtigen Feldern wie beispielsweise der Beamtenversorgung. Das wurde vor der Sommerpause wieder einmal deutlich, als sich Spitzenvertreter beider Organisationen zu einem Gedankenaustausch trafen.

seiner Forderung festhält, wie bei der Rente auch bei der Beamtenversorgung einen Nachhaltigkeitsfaktor einzuführen, um so den Anstieg der Pensionen zu dämpfen, lehnt der BBW jegliche Kürzung der Pensionen ab. Aus gutem Grund, denn schließlich ist die Versorgung der Beamten Bestandteil des Alimentationsprinzips und somit weder vergleichbar mit dem Rentenrecht noch ist es ohne Weiteres möglich, vollzogene Reformen aus dem Rentenrecht auf die Beamtenversorgung zu übertragen.

Thematisiert wurde im Verlauf der Unterredung auch die Reform der Grundsteuer. Für die Vertreter des Steuerzahlerbunds steht fest, dass durch diese Steuerreform Mehrbelastungen für die Steuerzahler in Baden-Württemberg drohen. Sie appellierten deshalb an die Vertreter des BBW, sich auch dieses Themas anzunehmen und sich gegen das Kostenwertmodell auszusprechen.

Die BBW-Vertreter reagierten reserviert, erklärten allerdings auch, dass eine neue Berechnungsgrundlage für Immobilien im Rahmen der Grundsteuer zusätzlichen Personalbedarf erfordere.

Weitere Themen betrafen Überlegungen zur Einführung einer Bundessteuerverwaltung und die Tarifstrukturen im öffentlichen Dienst.



© BdStBBW

> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der Geschäftsstelle des baden-württembergischen Steuerzahlerbunds (von links): Eike Möller, stellv. Vorsitzender BdSt; Andrea Schmid-Förster, Leiterin der Abteilung Steuerpolitik und Grundsatzfragen beim BdSt; BdSt-Landesvorsitzender Zenon Bilaniuk; BBW-Chef Kai Rosenberger; Alexander Schmid, stellv. BBW-Vorsitzender; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; Joachim Lautensack, stellv. BBW-Vorsitzender.

Geht es um die Zukunft des Landeshaushalts, sind sich die Vertreter beider Organisationen einig: Das Land muss nicht nur so haushalten, dass die Schuldenbremse eingehalten

wird, sondern auch dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Übereinstimmung herrscht auch darin, dass der Beamtenstatus grundsätzlich beibehalten

werden muss. Bei der Beamtenversorgung scheiden sich allerdings die Geister.

Während der Bund der Steuerzahler ohne Wenn und Aber an

## Jahrestagung der BBW-Landesfrauenvertretung

# Benachteiligung von Frauen begegnen

Die Mitglieder der BBW-Landesfrauenvertretung sind bereit, gemeinsam mit der Vorsitzenden des Gremiums, Heidi Deuschle, der Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst mit Entschiedenheit zu begegnen. Darauf haben sie sich am 16. Juli 2018 im Rahmen der Landesfrauen- tagung in Stuttgart verständigt.

Die Jahrestagung der Landes- frauenvertretung findet jähr- lich ein Mal statt. Tagungsort ist in der Regel die Geschäfts- stelle des BBW. Eröffnet hat die Tagung in diesem Jahr der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger gemeinsam mit der Vorsitzenden der Landes- frauenvertretung, Heidi Deuschle.

Laut Satzung stand bei der diesjährigen Tagung auch die Neuwahl des Vorstands an. Das Ergebnis: Heidi Deuschle (DSTG) wurde einstimmig als Vorsitzende im Amt bestätigt. Einstimmig wiedergewählt wurde auch ihre Stellvertre- terin Helga Übelmesser-Larsen (VdV). Das Vorstandsgremium ergänzt Jacqueline Weigelt (BLV), die erstmals kandidierte und ebenfalls einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

Mitglieder der BBW-Landes- frauenvertretung sind die Vorsitzenden der Frauenver- tretungen der Mitgliedsge-



> Der BBW-Vorsitzende und das Vorstandsgremium der BBW-Landes- frauenvertretung (von links): die Vorsitzende Heidi Deuschle und ihre Stellvertreterinnen Helga Übelmesser-Larsen und Jacqueline Weigelt sowie BBW-Chef Kai Rosenberger.

werkschaften des BBW, die nach ihrer Satzung oder be- sonderen Richtlinien eine Frauenvertretung haben. Mit- gliedsgewerkschaften, die keine Frauenvertretung haben, entsenden als Mitglied eine Kollegin, die innerhalb der Or- ganisation mit Gleichstellungs- fragen betraut ist. Vor diesem Gremium erstattete Deuschle ihren Geschäftsbericht und lis-

tete auf, welchen berufspoli- tischen Herausforderungen man sich stellen müsse. Priori- tät hat dabei für Deuschle die wirkungsgleiche Übertragung der „Mütterrente“ auf Beam- tinnen. Der Vortrag der Vorsit- zenden stieß bei ihren Zuhö- rerinnen auf großes Interesse. Immer wieder gab es Wort- meldungen, um nachzuhaken oder eigene Erfahrungen zu

den diversen Themenberei- chen einzubringen.

Nach der Mittagspause sollte eigentlich die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, zu den Mit- gliedern der BBW-Landesfrau- envertretung sprechen. Da diese aber verhindert war und deshalb kurzfristig ihr Kom- men abgesagt hatte, sprang Heidi Deuschle in die Bresche und referierte über das aktuel- len Kernthema „Diskriminie- rungsfreies Fortkommen für Frauen im öffentlichen Dienst“ und berichtete ausführlich über die jüngste frauenpoli- tische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin, die unter dem Motto stand: Frauen 4.0 – Ab durch die gläserne Decke. Neue Perspektiven für den öffent- lichen Dienst.

Heidi Deuschle weiß, dass die- se Themen die Frauen in allen Bundesländern umtreiben. Aus gutem Grund, denn es geht dabei beispielsweise um Beurteilungen, die vom Leistungsgedanken geprägt sein sollten, aber leider, wie die Praxis immer wieder bele- ge, oft vorrangig andere Para- meter bedienten. Es geht dabei aber auch um die Personen, die für die Beurteilungen ge- radestehen haben. Und so war es für die Vorsitzende der BBW-Frauenvertretung auch nicht verwunderlich, dass es gerade dieser Themenbereich war, der für die Mitglieder des Gremiums Diskussionsstoff in Hülle und Fülle bot.

Fazit der Vorsitzenden: Es gibt noch viel zu tun, um im öffent- lichen Dienst der Benachteilig- ung der Frauen wirkungsvoll zu begegnen. Die Zeichen der Zeit stehen auf Veränderung. Und das ist gut so.



> BBW-Chef Kai Rosenberger und die Mitglieder der BBW-Landesfrauenvertretung.

## Vertreterversammlung des PhV BW

# Wechsel an der Spitze: Auf Bernd Saur folgt Ralf Scholl

Die Vertreterversammlung des Philologenverbands (PhV) Baden-Württemberg hat am 6. Juli 2018 in Fellbach Ralf Scholl zum Nachfolger des langjährigen PhV-Vorsitzenden Bernd Saur gewählt. Saur war am Vertretertag aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. Ralf Scholl ist Lehrer für Mathematik und Physik am Paracelsus-Gymnasium in Stuttgart-Hohenheim und als Hauptpersonalratsvorsitzender Gymnasien mit der Arbeit eines Interessensvertreters bestens vertraut. Scholl wurde in einer Stichwahl mit Dreiviertelmehrheit an die Spitze des Philologenverbands BW gewählt. Jörg Sobora vom Pestalozzi-Gymnasium bleibt als stellvertretender Vorsitzender im Amt. Als Nachfolgerin von Karin Kriesell, Schulleiterin am Gymnasium Haigerloch, die am 1. Juli 2018 aus beruflichen

Gründen von ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende zurückgetreten war, wurde Karin Fetzner gewählt.

Jörg Sobora dankte Karin Kriesell im Namen des Landesvorstands und der Delegierten für ihre sechsjährige Tätigkeit im Dienste des PhV BW. Als Leiterin des Referats Chancengleichheit hat Karin Kriesell ihre Bereitschaft erklärt, sich auch weiterhin im Landesvorstand einzubringen.

In einem weiteren Wahlgang wurde Martina Scherer vom Reuchlin-Gymnasium Pforzheim zur neuen Vorsitzenden der Jungen Philologen gewählt. Im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung, zu der sich rund 150 Delegierte aus allen Regionen des Landes im Congress-Centrum „Schwabenlandhalle“ in Fellbach eingefunden hatten, wurde Bernd

Saur mit viel Beifall und mit großem Dank für seinen zehnjährigen Einsatz als Landesvorsitzender für den Verband von der früheren stellvertretenden Vorsitzenden Brigitte Röder verabschiedet. Sie betonte, Saur sei es in den zehn Jahren seines Wirkens als Landesvorsitzender des PhV BW gelungen, die Wahrnehmung des Verbandes in der öffentlichen bildungspolitischen Diskussion in Baden-Württemberg und auch im Bund deutlich zu steigern. Sein persönliches Wirken habe maßgeblich dazu beigetragen, Angriffe auf die gymnasiale Bildung (wie die beabsichtigte Einführung eines Einheitslehrers und eines Einheitsbildungsplanes für die weiterführenden Schularten) abzuwehren und konstruktive Vorschläge des PhV BW – zuletzt zur neuen Oberstufe – erfolgreich einzubringen. Saur ist

Fachberater für Englisch am Regierungspräsidium Tübingen und unterrichtet am Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm-Wiblingen die Fächer Englisch und Französisch. Seine besonderen Verdienste für den Philologenverband würdigte die Vertreterversammlung durch ihren einstimmigen Beschluss, Bernd Saur zum Ehrenvorsitzenden des PhV BW zu ernennen.

Als Gastrednerin sprach Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPHV). Das Thema „Zukunft des Gymnasiums“ stand im Mittelpunkt ihres Vortrags. Insbesondere ging sie auf den Stellenwert der Allgemeinen Hochschulreife und die Ergebnisse neuerer Untersuchungen zur Studierfähigkeit ein. Nach ihrer Aussage muss das Gymnasium schon ab Klasse 5 dem Ziel der Vergabe der allgemeinen Hochschulreife Rechnung tragen.

Im weiteren Verlauf der Tagung beschloss die Vertreterversammlung 2018 des PhV BW einstimmig ihre Resolutionen zur Bildungs- und Berufspolitik. ■

## Exklusiver Abend für den öffentlichen Dienst

Die BBBank eG weist darauf hin, dass auch in diesem Jahr die Veranstaltungsreihe „Exklusiver Abend für den öffentlichen Dienst“ fortgesetzt wird. Unter dem Motto „Der öffentliche Dienst: Stabilität und Zukunft für Deutschland und Europa“ treten jeweils prominente Redner im Rahmen von bundesweit zwölf Terminen auf und zeigen die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für Deutschland und Europa auf. Am 13. November 2018 sprechen in Stuttgart Alexander Graf Lambsdorff MdB, Vizepräsident des Europäischen

Parlaments a. D. (Phönixhalle, Einlass ab 18.30 Uhr), und BBBank-Vorstandsmitglied Oliver Lüscher. Redner am 4. Dezember 2018 in Heidelberg sind Christian Lindner, Mitglied des deutschen Bundestages und FDP-Vorsitzender (Halle 02, Einlass ab 18.30 Uhr), sowie der BBBank-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Müller.

Infos über das Gesamtprogramm und eine Anmelde-möglichkeit erhält man im Internet unter [www.bbbank.de/eav](http://www.bbbank.de/eav) oder per E-Mail unter [exklusiverabend@bbbank.de](mailto:exklusiverabend@bbbank.de). ■

## PhV-Vorsitzender bezieht Position

Ralf Scholl, der neue PhV-Landesvorsitzende bezieht Position.

Wenige Wochen nach seiner Wahl an die Spitze des Philologenverbands sagte er gegenüber der Stuttgarter Zeitung, er verstehe sich als „absoluter Pragmatiker“. Er bestehe darauf, dass Probleme wahrgenommen und nicht schön geredet werden. Änderungsbedarf hat Scholl mehr als genug ausgemacht, beispielsweise bei den Rahmenbedingungen für Lehrer. Ganz besonders stört den

Verbandschef die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrer.

Der Lehrerberuf sei ein Hochstressjob, sagt er. Da sei ein Deputat von 25 Wochenstunden „hart an der Kante des dauerhaft Machbaren“. Bayern hingegen trage mit seinen 23 Stunden für wissenschaftliche Lehrer der hohen Belastung dieser Berufsgruppe Rechnung. ■

# Seminarangebote im Jahr 2018

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2018 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

## ● Sicher im Internet und bei Social Media

Seminar B203 GB vom 20. bis 22. September 2018 in Königswinter.

Internet und Social Media sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Doch bei allem Nützlichen und Positiven lauern auch riesige Gefahren beim sorglosen Umgang mit den Instrumenten moderner Kommunikation. Dieses Seminar soll zeigen, wie sich der Nutzer sicher in der virtuellen Welt bewegen kann.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Gesundheitsmanagement: Body & Mind

Seminar B207 GB vom 21. bis 23. September 2018 in Königswinter.

Ein Mix aus Theorie und Praxis zum Kennenlernen und Ausprobieren: Hatha-Yoga, Yin-Yoga, die Faszination der Faszien, Qi-gong, Meditationen, Walking mit allen Sinnen, Achtsamkeit im Alltag, Erholung – aber richtig!

Das Seminar zeigt die Vielfalt der Methoden auf, mit denen Körper und Geist in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden können. Sicher ist auch für Sie das Richtige dabei.

## Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Tarifpolitik

Seminar B220 GB vom 10. bis 12. Oktober 2018 in Baisersbronn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro**

## ● Persönlichkeitsmanagement: Veränderungen annehmen und aktiv mitgestalten

Seminar B223 GB vom 14. bis 16. Oktober 2018 in Königswinter.

Veränderungen gehören zum Leben. Wir verändern uns stetig, sozial, körperlich und geistig.

Neben persönlichen Veränderungen fordern auch berufliche Neuerungen einen provokanten Ansatz für die Veränderungsbereitschaft.

Wer sich mit anstehenden Herausforderungen auseinandersetzt, kann selber mehr mitbestimmen und nimmt die Zügel, um die Richtung zu bestimmen, selbst in die Hand. Bei gewünschten oder anstehenden Veränderungen geht es darum, die eigenen Möglichkeiten für sich selbst zu nutzen. Dazu gehört auch, sich mit eigenen inneren Blockaden zu beschäftigen.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderungen spüren, aber noch nicht richtig wissen, wohin der Weg führen soll. Dies kann die Karriere betreffen, aber auch andere Ereignisse, die eine Umorientierung

erfordern. Von diesem Seminar profitieren zudem alle, die Lust haben, etwas Neues anzugehen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

## ● Aufbauseminar Konfliktmanagement

Seminar B243 GB vom 11. bis 13. November 2018 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an alle, die schon an einem Konfliktseminar bei uns teilgenommen haben. Wir bieten jetzt ein Aufbau-seminar an, in dem die Thematik nochmals vertieft werden kann und bei dem auch neue Schwerpunkte aufgenommen werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die



Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www.bbww.dbb.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin in Frage kommen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbww.dbb.de](http://www.bbww.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)